



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Corona-Maßnahmen: Einzelunterricht an Musikinstituten und Musikschulen erlauben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Einzelmusikunterricht in den Räumlichkeiten privater Musikinstitute und Musikschulen unter Einhaltung geltender Abstands- und Hygieneregeln umgehend zu erlauben.

Begründung:

Nach der offiziellen Stellungnahme des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege an den Tonkünstlerverband Bayern e. V. ist es Musiklehrerinnen und Musiklehrern erlaubt, ihren Schülerinnen und Schülern in deren privaten Wohnräumen Einzelunterricht zu geben. Einzelmusikunterricht in den Räumlichkeiten einer Musikschule oder eines Musikinstituts sind bisher nicht gestattet.

Aus infektionsschutzrechtlicher Sicht ist dies nicht erklärbar, bietet doch nach Aussage des zuständigen Arztes des Referats für Gesundheit und Umwelt in München vom 21.04.2020 der Unterricht in den Räumlichkeiten der Musikinstitute und Musikschulen einen höheren Infektionsschutz als in Privathaushalten. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die musikalische Bildung für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Corona-Zeit eine zentrale Stütze sein kann. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die weiterhin nicht zur Schule gehen dürfen, leiden immer mehr unter der sozialen Isolierung. Unter speziellen Anforderungen im Hygienemanagement (d. h. Unterricht mit Schutzmasken, Plexiglastrennwänden, Einhaltung des Mindestabstands, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln bzw. Waschmöglichkeiten, Desinfektion der Musikinstrumente nach jedem Unterricht, regelmäßige Lüftung der Unterrichtsräume) wird die Staatsregierung deshalb aufgefordert, umgehend den Unterricht in Musikinstituten sowie Musikschulen zu erlauben und damit die musikalische Bildung auf höchstem Niveau aufrecht zu erhalten.